



## **Der Segelsport ist gegen neue Reglementierungen!**

*Aufgrund der in den letzten Wochen in einem Teil der Publikumspresse geführten Diskussion um den Ordnungsrahmen der Sport- und Freizeitschiffahrt möchten wir Ihnen die Position des Vorstandes der Kreuzer-Abteilung mit näheren Informationen zu diesem Themenkomplex vorstellen.*

### **Der Deutsche Segler-Verband ist gegen neue Reglementierungen**

*Bei der Kreuzer-Abteilung des DSV hat es nie Zweifel an der klaren Haltung des Verbandes gegeben, dass er gegen neue Ausrüstungs-, Kennzeichnungs-, und Registrierungspflichten und Verschärfungen von Führerscheinvorschriften ist.*

#### **Im Einzelnen:**

### **Der DSV ist gegen neue Ausrüstungspflichten**

*Nach der in mehreren Konferenzen vorgetragenen Auffassung des Deutschen Segler-Verbandes bedarf es zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Leichtigkeit des Sportbootverkehrs keiner neuen Ausrüstungspflichten. Auch die Unfallzahlen, soweit sie überhaupt für eine diesbezügliche Interpretation geeignet sind, geben dazu keinen Anlass.*

*Die Bemühungen des organisierten Segelsports gehen seit vielen Jahren dahin, in Eigeninitiative und Mitverantwortung für die Sicherheit des Schiffsverkehrs dazu beizutragen, dass eben kein Bedarf für verschärfende gesetzgeberische Aktivitäten entsteht. Der Verband gibt zum Beispiel eigene technische Empfehlungen für Sportboote heraus und bietet Sicherheitstrainings und Ausbildungen an.*

*Diese Eigeninitiative des Sports und die ständige Ausbildungs- und Aufklärungsarbeit in den DSV-Vereinen, Wassersportschulen und Ausbildungsstätten haben dazu beigetragen, dass die Sportschiffahrt in Deutschland auf einem hohen Sicherheitsniveau stattfindet. Dies findet von gesetzgeberischer Seite auch hohe Anerkennung und Akzeptanz.*





## **Der DSV ist gegen neue Kennzeichnungs- und Registrierungspflichten**

Der Deutsche Segler-Verband ist seit vielen Jahren der Auffassung, dass die bestehende Kennzeichnung der seegehenden Fahrzeuge **nicht geändert** werden sollte.

Im Seebereich besteht seit vielen Jahren die bewährte Kennzeichnung der seegehenden Yachten mit Schiffsname und Heimathafen. Rechtsgrundlage ist das Flaggenrechtsgesetz. Diese weltweit übliche und vielfach verpflichtende Kennzeichnung der seegehenden Fahrzeuge gilt gleichermaßen für gewerbliche und für Freizeitfahrzeuge. Der DSV hält diese für gut und ausreichend.

Dementsprechend hat der DSV gemeinsam mit allen anderen im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zusammengeschlossenen deutschen Wassersportspitzenverbänden bereits sehr früh, nämlich in der gemeinsamen schriftlichen Stellungnahme vom 9. Oktober 2006, **ablehnend** zu der in einem Positionspapier der Wirtschaftsverbände BWVS und DBSV sowie des ADAC vom 26. Juli 2006 geforderten Einführung einer neuen Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Sportfahrzeuge im Seebereich Stellung genommen.

In der Erörterung mit Bundestagsabgeordneten hat der DSV-Generalsekretär deutlich gemacht, dass der Wunsch der Wirtschaftsverbände, zuverlässige Marktdaten aus einem solchen Pflichtregister zu bekommen, es auf keinen Fall rechtfertigen kann, dem Verbraucher die Kosten und Lasten einer neuen Bootsregistrierung aufzubürden.

Die Wirtschaftsverbände BWVS und DBSV und der ADAC sind diesen Argumenten leider nicht gefolgt und haben ihre Forderung mit der Bitte um Prüfung an Frau Staatssekretärin Roth herangetragen. Der DSV hat auch dort seine Sicht deutlich gemacht.

Die wirtschaftlichen Interessengruppen, die einen solchen direkten Zugriff auf Markt- und Bootsdaten anstreben, betreiben ihr Anliegen im Übrigen nicht nur gegenüber dem Gesetzgeber, sondern auch in entsprechenden Presseaktivitäten.





## **Der DSV ist gegen eine Verschärfung von Führerscheinvorschriften**

Der Sportbootführerschein-See gilt seit seiner Einführung uneingeschränkt räumlich für die deutschen Seeschiffahrtsstraßen innerhalb eines Bereichs von 3 Seemeilen. Außerhalb dieses Bereichs nur innerhalb der ausgetonnten Fahrwasser.

Der Deutsche Segler-Verband **empfiehlt** – unverändert seit vielen Jahren – die weiterführenden **freiwilligen** Befähigungsnachweise Sportküstenschifferschein, Sportseeschifferschein, Sporthochseeschifferschein.

Der Deutsche Segler-Verband sieht – vor allem vor dem Hintergrund der Unfallstatistik – keinen Anlass, diese Führerscheinvorschriften zu verschärfen. Die geringen Unfallzahlen und die Bereitschaft der Sportbootführer, sich fundiert mit nautischen Rahmenbedingungen ihres Sports vertraut zu machen, sprechen im Gegenteil eindeutig dagegen.

**Diesen Sachzusammenhang hatte der Präsident des Deutschen Segler-Verbandes der YACHT-Redaktion auch bereits vor ihrem ersten Artikel zu diesem Thema in einer vierseitigen E-Mail ausführlich dargelegt und diese Erläuterung mit der ausdrücklichen Bitte verbunden, die Zusammenhänge auch den Lesern zugänglich zu machen. Leider hat die YACHT in ihren Artikeln weder die Erläuterungen des DSV noch ein mehrstündiges persönliches Gespräch des DSV-Präsidenten mit dem Verleger und der Chefredaktion wiedergegeben.**

Falls Sie sich auf direktem Wege näher informieren möchten, empfehlen wir die DSV-Homepage **dsv.org**. Dort findet sich unter „Sicherheit in der Sportschiffahrt“ eine entsprechende Zusammenfassung der in den jüngeren Fachtagungen und Konferenzen erörterten Themen und die dazu vertretene Haltung des DSV. Ferner ist dort unter „Der Segelsport ist gegen neue Reglementierungen“ die gemeinsame Presseerklärung des DSV und der 16 Landesseglerverbände vom 31. März 2007 veröffentlicht.

Weitere Hintergrundinformationen zu laufenden Themen der Interessenvertretung finden Sie bei Eingabe von Suchwörtern wie „Wassertourismus, Kennzeichnungspflicht, Schleusengebühren, Nutzungsentgelte“.

## **Der Vorstand der Kreuzer-Abteilung**

